

Checkliste Bescheinigung A1

1) Eckpunkte

→Die Bescheinigung A1 ist relevant für EU-Bürgerinnen und -Bürger bei Arbeitsaufenthalten in Ländern der EU, des EWR und der Schweiz.

→Für eine Künstlerin oder einen Künstler gelten hinsichtlich der Sozialversicherung dann grundsätzlich nur die Rechtsvorschriften eines Staates. Bei einer vorübergehenden (Selbst-)Entsendung bis zu 24 Monate bleibt sie/er im Heimatland sozialversichert.

→Die Bescheinigung A1 ist ein Nachweis über eine bestehende Sozialversicherung im Heimatland: Behörden oder auch Veranstalter und Arbeitgeber im Ausland können diesen Nachweis ggf. verlangen.

2) Vorgehen bei der Beantragung

→Merkblatt zum entsprechenden Land auf der Website der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (www.dvka.de) auswählen.

→Bescheinigung A1 downloaden.

→Entweder selbständig ausfüllen oder zusammen mit dem zuständigen Sozialversicherungsträger (bspw. der Krankenkasse).

→Das ausgefüllte Formular weiterleiten an

- die gesetzliche Krankenkasse der/des Versicherten,
- an die gesetzliche Rentenversicherung, wenn keine gesetzliche Krankenkasse vorliegt.

3) Hinweis

→Rechtzeitig mit dem Sozialversicherungsträger in Verbindung setzen und die Dauer der Bearbeitungszeit erfragen!